Allgemeine Geschäftsbedingungen

für die Wartung von Komfortlüftungssystemen



1. Vertrag

- 1.1. Für den Vertrag gelten ausschließlich unsere AGB.
- **1.2.** Vertragsgegenstand ist die regelmäßige Wartung von Komfortlüftungssystemen wie im Auftragsformular festgehalten im vereinbarten Intervall.
- 1.3. Der Wartungsservicevertrag wird für die vereinbarte Laufzeit geschlossen. Er ist mit einer Frist von 3 Monaten zum Ende einer Vertragsperiode kündbar und verlängert sich im Fall, dass keine Kündigung ausgesprochen wird, jeweils um ein weiteres Jahr.
- 1.4. Die Wartungsservicevereinbarung beinhaltet die Wartung der Lüftungsgeräte gemäß den Herstellerangaben und in Anlehnung an die DIN 1946-16. Die Wartung wird dokumentiert. Darüber hinausgehende Arbeiten an Gerät oder Peripherie oder die Bereitstellung einer Rufbereitschaft sind im Wartungsservice nicht
- **1.5.** Wir führen die Leistungen durch eigene Mitarbeiter oder Subunternehmer durch.

2. Leistung

2.1. Wir setzen für den Wartungsservice einen Termin und einen Ersatztermin pro Jahr und Wohnung an, sofern nicht anders vereinbart. Der Termin wird allen Wohnungsnutzern sowie dem AG oder dessen Beauftragten mindestens eine Woche vorher durch Benachrichtigungskarte oder durch Hausaushang angekündigt.

Die Zutrittsversuche werden dokumentiert.

- 2.2. Stellen wir bei der Wartung fest, dass ein Lüftungsgerät defekt oder nicht mehr vorhanden ist, dokumentieren wir dies und benachrichtigen den Auftraggeber.
- 2.3. Wird die Durchführung des Wartungsservice aus Gründen verhindert, verzögert oder vorzeitig beendet, die nicht von uns zu vertreten sind, hat dies keinen Einfluss auf unseren Vergütungsanspruch. Ein Anspruch auf Erstattung entsteht dem AG hieraus nicht. Gewährt ein Nutzer uns keinen Zugang, ist dies dem Kunden zuzurechnen. Erhalten wir trotz ordnungsgemäß angekündigten Wartungstermins keinen Zugang, wird unser Vergütungsanspruch für die nicht ermöglichten Wartungsstellen in Höhe einer halben Wartungsvergütung fällig.

3. Zahlungsbedingungen

- **3.1.** Unsere Rechnungen legen wir je Liegenschaft des Kunden einmal jährlich. Wir sind auch berechtigt, die Rechnungen im Voraus zu legen.
- 3.2. Ändert sich der von dem Statistischen Bundesamt veröffentlichte Verbraucherpreisindex für Deutschland (2010 = 100) gegenüber dem für den Monat des Vertragsabschlusses veröffentlichten Index, so kann jede Partei zum 01.03. jedes Jahres eine Anpassung der Vergütung verlangen. Maßstab dafür soll die Veränderung des Index sein, soweit dies der Billigkeit entspricht. Bei jeder weiteren Indexänderung gegenüber der jeweils letzten Änderung des Preises ist diese Regelung entsprechend anwendbar.
- **3.3.** Zahlungen sind unter Angabe der Rechnungsnummer ausschließlich auf das in der Rechnung angegebene Konto zu leisten.
- 3.4. Sobald sich der AG in Zahlungsverzug befindet, sind wir berechtigt, für jede Mahnung 5,00 € zu berechnen. Wir sind außerdem berechtigt, im Verzugsfall ein Inkassobüro mit dem außergerichtlichen Einzug einer unstreitigen Forderung zu beauftragen. Der AG hat dann die Inkassokosten bis zur Höhe einer 1,0 Gebühr nach VV RVG zu tragen.
- 3.5. Der AG kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Ansprüchen uns gegenüber aufrechnen. Das Zurückbehaltungsrecht nach § 273 BGB steht dem AG nur insoweit zu, als der Gegenanspruch aus diesem Vertragsverhällnis stammt.

4. Haftung

- 4.1. Zu Schadenersatz, gleich aus welchem Rechtsgrund, sind wir nur verpflichtet, soweit uns, unseren Angestellten und Erfüllungsgehilfen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt oder der Schaden auf das Fehlen einer zugesicherten Eigenschaft zurückzuführen ist, es sei denn, es wurden wesentliche Vertragspflichten verletzt, deren Erfüllung die Erreichung des Vertragszwecksüberhaupt erst möglich machen. In diesem Fall haften wir nur für vertragstypische und bei Vertragsschluss vorhersehbare Schäden.
- **4.2.** Wir haften nicht für mittelbare Schäden und Folgeschäden, es sei denn, wir haben einen Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht.
- **4.3.** Die Haftung für die Verletzung von Leben und Gesundheit richtet sich nach den gesetzlichen Regelungen.
- **4.4.** Unsere Haftung ist auf die Höhe unserer Versicherungssumme begrenzt. Diese beträgt je Versicherungsfall für:
- Betriebshaftpflicht, Personenschäden: 3.000.000,00 €
- Sachschäden: 3.000.000,00 € – Vermögensschäden: 512.000,00 €

5. Gerichtsstand

Soweit der Kunde Kaufmann oder juristische Person des öffentlichen Rechts oder eines öffentlichrechtlichen Sondervermögens ist, ist Hamburg Gerichtsstand, bei Zuständigkeit des Amtsgerichts das für unseren Sitz zuständige Amtsgericht.

6. Datenschutz und Datenverarbeitung

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt im Rahmen der mit unseren Kunden geschlossenen Verträge über die jeweils vereinbarten Vertragslaufzeiten (Vertragsgegenstand: Erbringung von Wartungsleistungen sowie Gerätemontage).

Allein der Kunde ist für die Wahrung der Rechte der Betroffenen (seiner Nutzer) verantwortlich und hält uns von Schadenersatzansprüchen dieser frei.

Wir handeln nach den vertraglich vereinbarten Regeln und Anweisungen des Kunden. Darüber hinaus tragen wir dafür Sorge, dass die Daten vertraulich behandelt und insbesondere nicht unbefugt an Dritte übermittelt werden. Die mit der Verarbeitung der Daten befassten Personen wurden zur Vertraulichkeit bzw. Verschwiegenheit verpflichtet.

Wir sind berechtigt, die zur Erledigung des Vertragszweckes erhaltenen personenbezogenen Daten unserer Kunden und deren Nutzer im Rahmen des Artikel 28 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) zulässigen Möglichkeiten zu speichern und zu verarbeiten (Auftragsverarbeitung); der Kunde erteilt hierzu sein Einverständnis. Der Umfang, die Art und der Zweck der Datenerhebung ergeben sich aus den Verträgen.

Der Kunde weist uns an, die erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen im Sinne von Artikel 32 DSGVO umzusetzen. Wir treffen die erforderlichen Datenschutz- und Datensicherungsmaßnahmen und informieren hierüber auf www.kalo.de.

Der Kunde erlaubt, dass für die Verarbeitung oder Nutzung personenbezogener Daten auch Unterauftragnehmer einbezogen werden. Wir haben die vertraglichen Vereinbarungen mit dem Unterauftragnehmer so zu gestalten, dass sie den Datenschutzbestimmungen im Vertragsverhältnis zwischen unserem Kunden und uns entsprechen.

Wir unterstützen unseren Kunden bei Anfragen und Ansprüchen Betroffener, sowie bei der Meldepflicht von Datenschutzverletzungen.

Die Löschung personenbezogener Daten erfolgt nach Vertragsbeendigung und nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungs- und Verjährungsfristen.

Wir räumen unserem Kunden die ihm gem. DSGVO zustehenden Kontrollrechte ein und informieren ihn, falls eine seiner Weisungen gegen das gültige Datenschutzrecht verstößt. Die Verarbeitung der Daten findet ausschließlich in einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union bzw. in einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum statt.

Stand 05/2018 Seite 1/1